

# Manfred Horstmann-Haus der Internationalen Begegnung

Lürmannstraße 33, 49076 Osnabrück

## Hausordnung

### I. Allgemeines

Das Manfred Horstmann-Haus der Internationalen Begegnung (Gästehaus der Universität Osnabrück) dient der Förderung des internationalen Austausches von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Es soll in ihm die Möglichkeit zu ungestörter wissenschaftlicher Arbeit gegeben sein. Nach Möglichkeit sollen auch Aktivitäten gefördert werden, die dem wissenschaftlichen und persönlichen Kennenlernen der Gäste untereinander und der Angehörigen der Universität Osnabrück und den Bürgerinnen und Bürgern der Region Osnabrück dienen.

Das Hausrecht wird von der Universität Osnabrück durch die Leiterin des Gästehauses (Telefon: 60909-0), die vom Präsidenten der Universität Osnabrück mit dieser Aufgabe betraut ist und nach seinen Richtlinien handelt, ausgeübt.

Die Hausordnung gilt für alle Gäste und Besucherinnen und Besucher des Gästehauses.

### II. Allgemeine Regeln für Haus und Garten

#### Das gesamte Haus, einschließlich der Apartments, ist Nichtraucher-Zone

#### 1. Schlüssel

Den Gästen werden in ausreichender Anzahl Schlüssel für Haus und Apartment zur Verfügung gestellt. Die Gäste dürfen daher keine weiteren Schlüssel anfertigen und anfertigen lassen. Bei Bedarf nach zusätzlichen Schlüsseln wird die Vermieterin, vertreten durch die Leitung des Gästehauses, diese ausgeben. Bei Verlust eines Schlüssels ist die Hausleitung unverzüglich zu benachrichtigen. Der Mieter haftet für den Schaden.

#### 2. Haustür

Die Haustür soll grundsätzlich geschlossen bleiben.

In der Zeit zwischen 20.00 Uhr abends und 7.00 Uhr morgens ist die Haustür abzuschließen. Das gleiche gilt für Sonnabende sowie Sonn- und Feiertage.

#### 3. Waschkeller

Im Untergeschoß des Hauses befindet sich ein Waschkeller. Die Maschinen zum Waschen und Trocknen können gegen einen Kostenbeitrag genutzt werden. Außer Kleinteilen ist das Waschen in den Appartements nicht gestattet.

#### 4. Gesellschaftsräume und Garten

Die Gesellschaftsräume im Erdgeschoß mit Ausnahme der Terrassen, sind für die Bewohner des Hauses frei zugänglich, sofern sie nicht für Veranstaltungen reserviert sind.

Der Garten steht allen Hausbewohnern zur freien Verfügung. Die Nutzung des Gartens und insbesondere des Kinderspielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

#### 5. Fahrräder/Kinderwagen

Im Eingangsbereich des Erdgeschosses des Hauses können Kinderwagen abgestellt werden. Fahrräder müssen im Hof im, in dem dafür vorgesehenen Fahrradständer abgestellt werden. Es ist nicht gestattet, Kinderwagen und Fahrräder mit in die Wohnungen zu nehmen. Das Abstellen auf den Fluren ist wegen der Behinderung von Fluchtwegen bei Feuergefahr nicht erlaubt.

## **6. Haustiere**

Es ist nicht gestattet, Haustiere in das Gästehaus mitzubringen.

## **III. Pflichten des Mieters**

### **1. Anmeldung/Abmeldung**

Die Bewohner des Gästehauses müssen sich spätestens sieben Tage nach ihrem Einzug und vor ihrem Auszug beim Einwohnermeldeamt der Stadt Osnabrück an- bzw. abmelden.

### **2. Anmeldepflichtige Geräte**

Von den Mietern in das Gästehaus mitgebrachte anmeldepflichtige Geräte (z. B. Radio- oder Fernsehgeräte) sind bei den zuständigen Stellen anzumelden.

### **3. Rücksicht auf andere Gäste**

Das Gästehausgebäude ist wegen der Holzdecken sehr lärmempfindlich. Aus diesem Grund wird jeder Gast um erhöhte Rücksichtnahme gebeten. Bitte beachten Sie besonders:

- a. Störungen der Ruhe der anderen Gäste sind zu vermeiden:
  - Rundfunk und Fernsehempfang **sowie andere Tonträger**. bitte nur auf Zimmerlautstärke betreiben
  - kein Türemschlagen und Lärm im Treppenhaus
  - Musikinstrumente in den Wohnungen dürfen nur gespielt werden, wenn eine Beeinträchtigung von Mitbewohnern ausgeschlossen ist oder deren Einverständnis vorliegt
  - die ausreichende Beaufsichtigung von Kindern ist durch die Familien sicherzustellen.
- b. Nacht-/Mittagsruhe:  
In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr morgens sowie in der Zeit von 13.00 Uhr und 15.00 Uhr ist die Nacht- bzw. Mittagsruhe einzuhalten.

### **4. Pflege der Wohnung**

Mit den Räumen und Einrichtungen des Gästehauses ist pfleglich umzugehen. Insbesondere sind die Kücheneinrichtungen mit besonderer Vorsicht zu benutzen, um Beschädigungen der Anlage, der Wände, des Bodens und der Möbel zu vermeiden.

Wünschen zur Änderung der Ausstattung und Dekoration kann nicht entsprochen werden. Das Anbringen von zusätzlichen Bildern, Postern usw. ist nicht gestattet.

### **5. Verschiedenes**

Die Mieträume sind zugänglich zu halten, um die wöchentliche Zwischenreinigung durchführen zu können. Ist ein Zugang zu dem Appartement nicht möglich, besteht für den Mieter kein Anspruch auf nachträgliche Durchführung der Zwischenreinigung zu einem anderen Zeitpunkt.

Die Mieträume sind ausreichend zu heizen und zu lüften, um das Auftreten von Feuchtigkeit und Schimmelbildung an den Wänden (insbesondere im Bad) zu vermeiden. Durch mangelnde Beheizung bzw. Belüftung entstandene Schäden sind vom Mieter zu ersetzen.

Die Türen und Fenster sind bei Unwetter oder Abwesenheit vom Mieter ordnungsgemäß zu verschließen.

Abfälle dürfen nur in die aufgestellten Mülltonnen gefüllt werden. Es sind die aufgestellten, getrennten Müllbehälter für Restmüll (graue Tonne) und Recycling-Stoffe (gelbe Tonne) zu benutzen. Altpapier ist in die Altpapiersammelstelle (Lagerraum im Waschkeller) oder direkt in den blauen Müllcontainer zu bringen. Sperrige Gegenstände hat der Mieter auf seine Kosten abholen zu lassen.

**Stand: Januar 2015**